

Satzung

über den Grundschulbezirk für die Samtgemeinde Kirchdorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998, beide in der geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf am 25.03.2014 den Erlass der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Grundschulbezirk

Für das Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf besteht ein Grundschulbezirk mit einem Grundschulstandort in Kirchdorf.

§ 2 Schulstandort (Grundschule Kirchdorf)

Die Grundschule befindet sich in Kirchdorf und wird als Ganztagschule geführt. Neben der Grundschule in Kirchdorf werden weitere Standorte oder Außenstellen im Grundschulbezirk der Samtgemeinde Kirchdorf nicht eingerichtet.

Die Außenstellen der Grundschule Kirchdorf in Bahrenborstel und in Barenburg sind mit dem Ende des laufenden Schuljahres am 31.07.2014 aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Einrichtung eines Grundschulbezirkes für die Samtgemeinde Kirchdorf vom 14.05.2012 außer Kraft.

Kirchdorf, den 25.03.2014

Kammacher
Samtgemeindebürgermeister